Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 475
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 30. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2021)

zum Thema:

Nutzung des Programms Pegasus

und **Antwort** vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 475
vom 30. August 2021
über Nutzung des Programms Pegasus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Einsatz der Spionagesoftware Pegasus in Berlin?
2. Welche Maßnahmen hat er ergriffen, um zu überprüfen, ob Berliner unter den ausgespähten Personen sind?

Zu 1. und 2.:
Zum Einsatz der Software Pegasus liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Zu Spionageangriffen in Berlin mit der Software liegen keine Kenntnisse vor.

3. Setzen Behörden des Landes Berlin wie der Verfassungsschutz oder die Polizei Pegasus ein?
4. Haben sie dies in der Vergangenheit getan? Wenn ja: wer und zu welchem Zweck?
5. Ist ein Einsatz dieser Software geplant? Wann ja: von welcher Stelle und zu welchem Zweck?

Zu 3. bis 5.:
Für den gesamten Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde bereits mitgeteilt, dass keine geschäftlichen Beziehungen zu der Herstellerfirma der Software Pegasus bekannt oder geplant sind. Im Übrigen äußert sich der Senat grundsätzlich nicht zu einzelnen technischen Fähigkeiten der Berliner Sicherheitsbehörden, die Rückschluss auf deren Aufklärungspotenzial geben können, da dies das schützenswerte Interesse des Landes an einer wirksamen Bekämpfung von Kriminalität und nachrichtendienstlicher Aufklärung und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob die konkret erfragten technischen Mittel tatsächlich eingesetzt werden oder nicht.

6. Ist dem Senat bekannt, ob andere Behörden in Deutschland Pegasus einsetzen? Wenn ja, welche?

Zu 6.:
Der Senat äußert sich nur zu Angelegenheiten des Landes Berlin.

7. Ist dem Senat bekannt, ob Pegasus auf Telefone von Senatsmitgliedern oder auf denen ihrer Angehörigen aufgespielt wurde?
8. Ist dem Senat bekannt, ob Pegasus auf Telefone von Berliner Abgeordneten oder auf denen ihrer Mitarbeiter aufgespielt wurde?
9. Ist dem Senat bekannt, ob Pegasus auf Telefone von Journalisten aufgespielt wurde?

Zu 7. bis 9.:
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 14. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport